

**Vorlage Nr. 03/2023
zu TOP 5
der Sitzung am 25.01.2023**

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2020 der öffentlichen Wasserversorgung Pfaffenhofen

Anlagen: - Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2020
 - Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020

1.) Vorbemerkungen

Der Bruttoregiebetrieb „Wasserversorgung“ der Gemeinde Pfaffenhofen unterliegt der Körperschafts- und Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuervoranmeldungen erfolgen während des Kalenderjahres quartalsweise an das Finanzamt Heilbronn.

Die Bilanz- und Gewinnaufstellung hat nach steuerlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Haushalts- und rechnungstechnisch ist die Wasserversorgung im doppelten Haushalt der Gemeinde integriert. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben sind daher zu beachten. Der steuerliche Jahresabschluss für die Wasserversorgung Pfaffenhofen wurde von der Bakertilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co.KG erstellt.

Die Unterlagen und Auswertungen wurden Bakertilly per Mail zur Verfügung gestellt.

2.) Jahresabschluss 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 43.625,54 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Abweichungen:

	2020 €	2019 €	Abweichung €
Erlös aus Wasserabgabe	273.067	226.552	46.515
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	128	128	0
Sonstige Umsatzerlöse	2.107	2.949	-842
Sonstige betriebliche Erträge	4.349	0	4.349
Erträge Gesamt	279.651	229.629	50.022
Wasserbezug	61.075	50.672	10.403
Strombezug	4.751	6.634	-1.883
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.891	7.207	4.684
Sonstige bezogene Leistungen	26.461	45.348	-18.887
Materialaufwand gesamt	104.178	109.861	-5.683
Personalaufwand gesamt	42.261	33.882	8.379
Abschreibungen auf Sachanlagen	42.393	40.232	2.161
Verwaltungskostenbeitrag	23.506	26.685	-3.179
Übrige Aufwendungen	11.969	7.001	4.968
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.475	33.686	1.789
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.270	2.270	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.312	6.368	2.943
Sonstige Steuern	137	137	0
Jahresergebnis	43.625	3.193	40.432

Im Jahr 2019 wurden die Erlöse für Hauswasseranschlüsse (1.938 €) und Reparaturen (1.011 €) vom Steuerberater unter dem Punkt sonstige Umsatzerlöse zusammengefasst. Für 2020 wurden diese Erlöse aufgeteilt. Die Erlöse für Hauswasseranschlüsse betragen 2.107 €, die Erlöse für Reparaturen 4.349 €.

Im Wirtschaftsjahr 2020 war aufgrund der Steuersenkung eine Hochrechnung des Wasserverbrauchs vom Zeitpunkt der Ablesung 2020 bis zum 31.12.2020 erforderlich. Demzufolge sind der Verkauf von Frischwasser auf 113.908 cbm (Vorjahr 94.500 cbm) und der Wasserbezug über die ZV Obere Zabergäugruppe und den ZV Bodenseewasserversorgung gestiegen.

Im Jahr 2020 waren weniger Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Demzufolge hat sich der Aufwand für bezogene Leistungen erheblich reduziert.

- Erläuterungen zur Bilanz -

Die Bilanz der Wasserversorgung Pfaffenhofen zum 31.12.2020 ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 ermittelte Jahresgewinn wurde entsprechend übernommen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinnvortrag erhöht sich dadurch auf 240.661 €.

Die Sanierung des Hochbehälters Stuhler ist inzwischen abgeschlossen. Der Wert der Sachanlagen ist dementsprechend gestiegen. Die Anlagen im Bau (Aktiva A. II. 4) beinhalten die bis zum Jahresende noch nicht abgerechneten Bauanlagen. Hierzu zählt insbesondere die Sanierung der Wasserversorgung im Bereich der Landesstraße.

Für den Neubau des zentralen Hochbehälters für die Wasserversorgung von Zaberfeld und Weiler wurden im Jahr 2020 weitere Zahlungen geleistet. Dadurch hat sich der Wert der Beteiligungen an Zweckverbänden deutlich erhöht.

Zum Stand 31.12.2020 betrug der Bestand an Kassenmitteln für den Geschäftsbereich der Wasserversorgung 123.756,39 €.

- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) -

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Ermittlung des Personalaufwands für die Wasserversorgung erfolgt anhand der Stundenaufschriebe des Wassermeisters. Die Arbeitsstunden für den Bereich der Wasserversorgung haben sich dabei, auch aufgrund der zahlreichen Reparaturen, deutlich erhöht (GuV Ziffer 4).

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 wurde festgestellt, dass insbesondere am Jahreswechsel Buchungen nicht dem Jahr der Lieferung und Leistung zugeordnet waren. Diese wurden zwischenzeitlich korrigiert. Nach Rücksprache mit dem Steuerbüro Bakertilly, Herrn Nieser, handelt es sich hierbei lediglich um Verschiebungen innerhalb der einzelnen Jahresabschlüsse. Eine Korrektur ist nicht erforderlich.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Sachanlagen haben sich im Vergleich zu 2019 nur geringfügig erhöht. Die Aktivierung des Hochbehälters Stuhler schlägt 2020 noch nicht voll zu Buche.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen (GuV Ziffer 8) beziehen sich auf den Zweckverband Obere Zabergäugruppe.

3.) Gebühren

Die Gebühren für den Bezug von Frischwasser wurden zum 01.01.2019 neu kalkuliert und auf 2,24 € pro cbm (+MwSt) erhöht. Die Gebühren werden zum 01.01.2022 neu kalkuliert.

Die Wassergebühren sind entsprechend des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auf der Grundlage der Aufwendungen und Erträge der Haushaltsrechnung zu kalkulieren, da die Wasserversorgung Pfaffenhofen als kostenrechnende Einrichtung im Haushalt geführt wird. Zulässig ist eine ein- oder mehrjährige Gebührenkalkulation. Diese Gebühren dürfen gemäß § 14 Absatz 1 KAG maximal so bemessen werden, dass die betriebswirtschaftlichen Kosten gedeckt werden. Nach § 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG zählen zu diesen Kosten neben den Sach- und Personalkosten des laufenden Betriebes auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und die Abschreibungen.

4.) Steuererklärungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden auch die Körperschafts- und Umsatzsteuererklärungen des Jahres 2020 erstellt.

5.) Kommunalen Wasserverbrauch

Für den Eigenwasserverbrauch der kommunalen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Rathaus, Gemeindehalle, Feuerwehr, etc.) wurde trotz gemischter Nutzung ein voller Vorsteuerabzug geltend gemacht. Dies bedeutet, dass auf Grund der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit im engeren Sinne von unter 10 % die Vereinfachungsregelung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen geltend gemacht wurde. Im Rahmen der Jahressteuererklärung ist die nichtwirtschaftliche Tätigkeit im engeren Sinne (Eigenwasserverbrauch) über die unentgeltliche Wertabgabe anhand der innerbetrieblichen Abrechnungen der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 lag der gemeindeeigene Wasserverbrauch aufgrund der Hochrechnungen bei 3.735 cbm (Vorjahr 3.189 cbm). Es ist eine unentgeltliche Wertabgabe in Höhe von 17.861,73 € (Vorjahr 16.128,87 €) zu erklären und von den Tarifverkäufen abzusetzen. Eine steuerliche Mehrbelastung ergab sich daher nicht.

6.) Beschlussantrag

Zur Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2020 ergeht entsprechend der Empfehlung der Bakertilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co.KG folgender

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31.12.2020 wird
 - a.) in der Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme (Aktiva und Passiva) von 2.365.204,58 €
 - b.) in der Gewinn- und Verlustrechnung mit Erträgen in Höhe von 279.651,65 € und Aufwendungen in von 236.026,11 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 43.625,54 € wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.